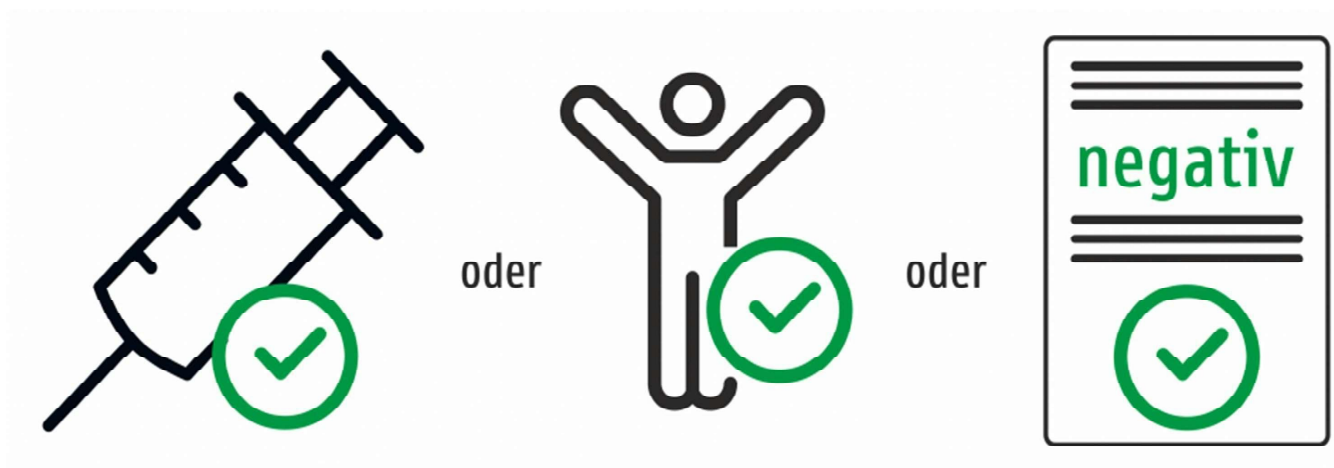


# Zugangsberechtigungen

Der Veranstaltungsbesuch ist derzeit nur für Personen mit einem negativen Test, für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.

Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Personalausweis bereit sowie einen der folgenden Nachweise:



## Geimpft

Impfausweis (gelbes Heft) oder Impfbescheinigung zum Nachweis der vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (ab 14 Tage nach abschließender Impfung).

## Genesen

Nachweis einer überstandenen COVID-19-Infektion durch Vorlage eines positiven PCR-Befundes auf das Coronavirus SARS-CoV-2, welcher mindestens 28 Tage alt und nicht älter als 6 Monate ist.

## Getestet

Tagesaktuelles, negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einer personalisierten Bescheinigung (Testzentrum oder Selbsttest unter Aufsicht, z.B. Arbeitgeber, Schule) das zum Zeitpunkt des Vorstellungsbesuchs nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Von Personen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang. Ein Selbsttest unter Aufsicht des Einlasspersonals vor dem Veranstaltungsbesuch ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zusätzlich dürfen keine typischen Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Sie des Hauses zu verweisen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist Folge zu leisten.

## Hygienekonzept des Ravensburger Kulturamtes für Schwörsaal, Konzerthaus und Oberschwabenhalle

### 1. MitarbeiterInnen- und Personenschutz

Maßnahme	Beschreibung
<p><b>Mund-Nasen-Schutz</b> ist selbst mitzubringen und wird nur in Ausnahmefällen vor Ort ausgegeben</p>	<p>Während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Diese Pflicht besteht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Personen, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis mitzuführen)</li> <li>• Für Personen, die vom Veranstalter bestätigt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann.</li> <li>• Für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine BesucherInnen aufhalten.</li> <li>• Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen.</li> <li>• Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.</li> </ul>
<p><b>Abstandsregelung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.</li> <li>• Wo erforderlich, befinden sich Abstandsmarkierungen in der gesamten Veranstaltungsstätte (u.a. Eingang-, Info-, Garderoben-, Kassen-, Sanitärbereich).</li> <li>• Verstärkter Einsatz des Ordnungsdiensts.</li> </ul>
<p><b>Desinfektionsspender</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hand-Desinfektionsspender an den Haupt- und Saaleingängen.</li> </ul>

**Maskenpflicht auch während der Veranstaltung!**

<p><b>Erhöhung der Reinigungsintervalle</b></p>	<p>Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• WCs, Griffen, Handwaschbecken und Wasserhähnen</li> <li>• Allgemeinzugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Handläufe etc.)</li> </ul>
<p><b>Aufklärung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MitarbeiterInnen sind in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen und geschult.</li> <li>• Information der Gäste über die Abstands- und Hygienegebote durch entsprechende Hinweise und Beschilderung.</li> </ul>
<p><b>Zutritts- und Teilnahmeverbot</b> gem. § 7 der Corona-Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.</li> <li>• Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.</li> </ul>
<p><b>Kontaktnachverfolgung</b> Um im Bedarfsfall, seitens der Gesundheitsbehörden, Infektionsketten zu rekonstruieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BesucherInnen wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes empfohlen.</li> <li>• Durch vorherige Registrierung beim Onlinekauf der Tickets bzw. Erfassungsbögen.</li> </ul>

## 2. Kontrollierte Steuerung und Führung von Personen

Maßnahme	Beschreibung
<p><b>Kontrolle der Personenanzahl</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Mindestfläche von 7 m<sup>2</sup> pro Person bezogen auf die öffentlich zugängliche Fläche.</li> <li>• Erfassung der Besucheranzahl u.a. durch kontingentierte Tickets und Bestuhlungspläne.</li> </ul>
<p><b>Kontrolle der Personenverteilung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle des Einlasses durch Personal.</li> <li>• Verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes.</li> </ul>

<b>Bestuhlungspläne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Gänge oder ggf. Einbahnverkehr.</li> <li>• Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen.</li> <li>• Einplanung von ausreichend Abstand zwischen den Sitzplätzen.</li> </ul>
<b>Hotspots mit erhöhtem Publikumsverkehr entzerren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlasssituation wird in den Gebäuden mittels Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen kanalisiert.</li> <li>• Begegnungsverkehr wird innerhalb der Räume durch ein Wegeleitsystem vermieden und gesteuert.</li> </ul>
<b>Aufzüge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung darf nur einzeln oder bei ausreichender Größe zu zweit erfolgen. In allen Gebäuden sind alternativ Treppen verfügbar.</li> </ul>

### 3. Maßnahmen der Haustechnik

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Belüftung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für kontinuierliche Belüftung der Eingangs- und Innenbereiche mit größtmöglicher Frischluft (Außenluftqualität) wird gesorgt.</li> </ul>
<b>Durchsagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erinnerung an Distanzwahrung und Hygieneeinhalten.</li> <li>• Verhalten beim Ein- bzw. Auslass.</li> </ul>